

Verbindlicher angepasster Hygieneplan für die ganze Schulfamilie ab 17.11.2020

Liebe Schülerinnen, Schüler und Eltern, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebes Verwaltungspersonal!

Wir bitten alle am Schulleben Beteiligten sich unbedingt an die folgenden Anordnungen zu halten und die Informationen zur Hygiene zu beachten!

Persönliche Hygiene

Abstand halten! Prinzipiell 1,5 m oder mehr Abstand einhalten (Ausnahme: Klassenzimmer)!

Hust- und Niesetikette beachten: Nur in Armbeuge oder in ein Taschentuch husten bzw. niesen!

Regelmäßiges Händewaschen (20 – 30 Sek. mit Seife)!

Kein Körperkontakt (auch nicht in den Pausen, bzw. vor/nach dem Unterricht)!

Vermeidung der Berührung von Augen, Nase und Mund!

Raumhygiene

KlassenleiterInnen: Bitte einen Lüftdienst (am Fenster) einteilen, der ans Lüften erinnert!

Feste Sitzordnung: Auch in den Fachräumen eine vergleichbare Sitzordnung wie im Klassenzimmer wählen!

Gemeinsame Nutzung von Gegenständen vermeiden (Stifte, Radiergummi, Taschenrechner etc.)!

Computerräume: Anweisungen in den Computerräumen zur Hände-Desinfektion beachten!

Treppenhäuser und Schulhaus

In letzter Zeit wurde deutlich, dass die Treppenhäuser ein Problembereich sind, weil sich viele Personen nicht an die Abstandsregeln halten. **Auch hier dringend Abstand halten, notfalls warten! Folgende Zusatzregelung beachten:**

Unterrichtsbeginn: Ab 7:15 Uhr begeben sich die SchülerInnen **in beiden Treppenhäusern** nach oben und suchen sofort ihre Klassenzimmer auf! Diese wurden vom Putzpersonal am Vortag nicht verschlossen!

Unterrichtsende um 12:30 oder später: **beide Treppenhäuser** können benutzt werden sowie die **Ausgänge Richtung Hartplatz** (1. Stock) oder **Laufbahn** (2. Stock)

Prinzipiell gilt (aufwärts und abwärts): **In Laufrichtung rechts** gehen! Nicht überholen! Dabei Abstand halten!

Schulhauseingang und -ausgang: Linke Tür (Blickrichtung Pausenhof -> Schulhaus) = Eingang, rechte Tür = Ausgang

Frühaufsichten: Im 1./2. Stock am Flurende morgens mit den Keilen die beiden Türen öffnen/fixieren!

Türen: Nach Unterrichtsende Türen (Außentüren) bitte zuverlässig wieder schließen!

Lüften

Mindestens alle 45 min eine Stoß- oder Querlüftung (mind. 5 min) bei vollständig geöffneten Fenstern, in der kalten Jahreszeit zur Vermeidung von Erkältungen aber nicht dauernd geöffnete Fenster! Möglichst auch lüften zur Stundenmitte! Dabei auf geeignete warme Kleidung achten! Ein Lüftdienst soll ans Lüften erinnern! Für die Dauer der Stoßlüftung dürfen SchülerInnen die Masken abnehmen, ebenso während einer Lüftung bei Schulpausen im Klassenzimmer am Sitzplatz. Die Frühaufsichten sollen bitte am Ende der Gänge im 1. und 2. Stock die Türen öffnen und mit den Keilen fixieren!

Busse und Öffentlicher Nahverkehr (ÖPNV)

Da in den Bussen der Mindestabstand nicht gewährleistet werden kann und diese teilweise nach wie vor auf manchen Linien vor allem morgens überfüllt sind, gilt vor allem hier eine **uneingeschränkte Maskenpflicht!**

Maskenpflicht

Prinzipiell: Für alle Personen gilt die **Maskenpflicht auf dem gesamten Schulgelände** und **auch im Unterricht!** Regelungen für den Sport- und Musik- sowie Wahlunterricht geben die jeweiligen Fachlehrkräfte bekannt.

Ausnahmen: a) prinzipiell ausgenommen werden können nur Personen, denen dadurch bedingte unzumutbare gesundheitliche Einschränkungen substantiiert und nachvollziehbar ärztlich attestiert werden,
b) bei einer Stoßlüftung unter Einhaltung des Mindestabstands,

- c) auf den **Pausenflächen im Freien, die den einzelnen Klassen zugeordnet sind**, ist es erlaubt, die Masken abzunehmen, wenn für ausreichend Abstand gesorgt ist bzw. beim Essen und Trinken,
- d) bei Leistungsnachweisen von mehr als 45 min bei Einhaltung des Mindestabstandes.

Bei Nichteinhaltung der Maskenpflicht können nach Abwägung des Einzelfalls Personen zum Verlassen des Schulgeländes aufgefordert oder auch Ordnungsmaßnahmen nach Art. 86 BayEUG vom Schulleiter verhängt werden.

Pausen

Bis auf Weiteres gilt folgende Regelung, um eine Durchmischung verschiedener Gruppen zu verhindern:

Die **Jahrgangsstufen 5 bis 8** haben von 9:00 bis 9:15 und 10:45 bis 11:00 Uhr zwei Pausen von 15 min in dafür vorgesehenen, getrennten Bereichen: 5./6.: Großer Pausenhof 7.: Hartplatz 8.: Atrium (beim Nebengebäude)

Die **Jahrgangsstufen 9 bis 12** haben eine große Pause von 30 min von 09:45 bis 10:15 Uhr in dafür vorgesehenen, getrennten Bereichen: 9.: Hartplatz 10.: Atrium (beim Nebengebäude) Q11/12: großer Pausenhof

Um eine Durchmischung in den Pausen zu minimieren, sind **Aufenthaltsbereiche** für jede einzelne Klasse festgelegt und jeweils mit Sprühfarbe markiert.

Bei schlechtem Wetter (Durchsage morgens + Infoscreen) finden für alle SchülerInnen (Jgst. 5 bis 12) zwei Pausen von 9:00 bis 9:15 und 10:45 bis 11:00 Uhr **im Klassenzimmer** unter Aufsicht des Lehrers der letzten Stunde statt.

Sanitärbereich

Ansammlungen im Bereich der Toiletten sind unbedingt zu vermeiden. Kontrolle bitte durch die Pausenaufsichten!

Vorgehen bei einer möglichen Erkrankung (SchülerInnen und LehrerInnen)

Bei Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen gilt Folgendes:

- a) Bei *leichten, neu aufgetretenen, nicht fortschreitenden Erkrankungssymptomen* (wie Schnupfen ohne Fieber und gelegentlicher Husten) ist ein Schulbesuch für SchülerInnen an weiterführenden Schulen erst wieder möglich, wenn
- nach mindestens 48 Stunden (ab Auftreten der Symptome) kein Fieber entwickelt wurde und
 - im häuslichen Umfeld keine Erwachsenen an Erkältungssymptomen leiden bzw. bei diesen eine Sars-Cov2 Infektion ausgeschlossen wurde.
- Betreten SchülerInnen die Schule dennoch vor Ablauf von 48 Stunden, werden sie in der Schule isoliert und – sofern möglich – von den Eltern abgeholt oder nach Hause geschickt.
- b) Kranke Schülerinnen und Schüler in *reduziertem Allgemeinzustand* mit Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns, Hals- oder Ohrenschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall dürfen nicht in die Schule. Die Wiedermöglichkeit zum Schulbesuch nach einer Erkrankung ist in allen Schularten erst wieder möglich, sofern die Schüler bei gutem Allgemeinzustand mindestens 24 Stunden symptomfrei (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten) sind. Der fieberfreie Zeitraum soll 24 Stunden betragen. Zusätzlich ist an allen Schularten die Vorlage eines negativen Tests auf Sars-CoV-2 (PCR- oder AG-Test) oder eines ärztlichen Attests erforderlich. Die Entscheidung über einen Test wird nach ärztlichem Ermessen unter Einbeziehung der Testressourcen und der Testlaufzeit getroffen; telefonische und telemedizinische Konzepte sind möglich.
- c) Für das unterrichtende und nicht-unterrichtende Personal gilt bei leichten, neu aufgetretenen, nicht fortschreitenden Symptomen (wie Schnupfen ohne Fieber und gelegentlicher Husten) Buchst. a) und bei darüber hinaus gehenden Symptomen Buchst. b).

Bei einer bestätigten COVID-19-Erkrankung gilt Folgendes in allen Klassen:

Tritt ein bestätigter Fall einer COVID-19-Erkrankung in einer Schulklasse bei einer Schülerin bzw. einem Schüler auf, so wird die gesamte Klasse für bis zu vierzehn Tage vom Unterricht ausgeschlossen sowie eine Quarantäne durch die zuständige Kreisverwaltungsbehörde angeordnet. Die SchülerInnen der Klasse werden während der Quarantäne einmal, vorzugsweise an Tag 5 bis 7 nach Erstexposition, auf SARS-CoV-2 getestet. Welche Lehrkräfte getestet werden, entscheidet das Gesundheitsamt je nach Einzelfall. Sofern durch das Gesundheitsamt nicht anders angeordnet, kann im Anschluss an die vierzehntägige Quarantäne der reguläre Unterricht wiederaufgenommen werden.

Wir bitten Sie/Euch, durch gemeinsames diszipliniertes Verhalten dazu beizutragen, dass der Präsenzunterricht, der für die SchülerInnen so wichtig ist, möglichst aufrechterhalten werden kann!